

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

- per E-Mail als pdf-Dokument -

- a) SPD/ Kulturliste
- b) Eine Stadt für Alle

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5011
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: Dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Herr Freyler

Freiburg, den
26.02.2021

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Wohngeld

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihre Anfrage vom 27.01.2021 an Herrn Oberbürgermeister Horn habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten. Darin nehmen Sie Bezug auf das Wohngeld und haben verschiedene Fragen dazu.

In Abstimmung mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie haben sich die Fallzahlen der Wohngeldanträge im Vergleich zu den letzten fünf Jahren (gerne nach Monaten aufgeschlüsselt) entwickelt?

Die Fallzahlen der Wohngeldanträge stellen sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:

Jahr	Wohngeldanträge (Miet- und Lastenzuschuss)	Prozentuale Steigerung gegenüber Vorjahr
2016	10.804	
2017	8.484	-21,4%
2018	7.604	-10,3%
2019	7.863	+ 3,4%
2020	12.560*	+59,7%

* vorläufige Antragszahl, welche sich noch in geringem Umfang anpassen kann.

Die Anzahl an Wohngeldanträgen unterlag in den letzten 5 Jahren, aus verschiedenen Gründen, Schwankungen und ist im vergangenen Jahr 2020 stark angestiegen. Dieser Trend scheint sich auch im laufenden Jahr 2021 in vergleichbarer Weise fortzusetzen.

Im Jahre 2016 gingen rund 10.800 Wohngeldanträge bei der Wohngeldstelle ein. Diese vergleichsweise hohe Antragszahl resultiert insbesondere aus der damaligen Wohngeldnovelle zum Januar 2016. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 haben sich die Antragszahlen auf einem relativ stabilen Niveau eingependelt.

Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Wohngeldanträge deutlich auf rund 12.600 Anträge. Dies ist zurückzuführen auf die erneute Wohngeldnovelle 2020, wonach sich der Kreis der wohngeldberechtigten Haushalte insbesondere durch die Anhebung der Einkommensgrenzen (geänderte Wohngeldformel) erhöhte, und auf die anhaltende Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Einbußen in der Verdienstsituation vieler Haushalte verursacht durch Kurzarbeit oder Kündigungen.

Hinsichtlich des Arbeitsaufkommens in der Sachbearbeitung der Abteilung Wohnen kam hinzu, dass auch die Antragszahlen im Bereich der Wohnberechtigungsscheine (WBS zum Bezug einer geförderten Sozialmietwohnung) sowie zur Aufnahme in die städtische Wohnungssucherdatei („Notfallliste“) angestiegen sind.

2. *Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit? Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Eine pauschale Aussage zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit ist schwierig, da die Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrags von vielen individuellen Umständen und insbesondere der Vollständigkeit aller gesetzlich erforderliche Antragsunterlagen abhängt. Diese Vollständigkeit vorausgesetzt, beträgt die Bearbeitungszeit aufgrund der hohen Antragszahlen sowie der veränderten Arbeitsbedingungen im Schichtdienst und der damit einhergehenden aufwändigeren Rücksprache- und Einarbeitungsmöglichkeiten, aktuell in der Regel bis zu 6 Wochen und in wenigen Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

In den Jahren 2018 und 2019 lag die Bearbeitungszeit nach Eingang der vollständigen Unterlagen zwischen 3 und 4 Wochen. Eine stichtagsbezogene Auswertung hierrüber besteht jedoch nicht, da jeder Sachbearbeitende nach Vollständigkeit der Unterlagen schnellstmöglich eine fallabschließende Bearbeitung vornimmt, ohne dass der Stichtag „Unterlagen vollständig“ gesondert erfasst wird.

3. *Wie hoch ist die durchschnittliche Fallzahl pro Beschäftigte_n? Wie hat sich die durchschnittliche Fallzahl pro Beschäftigtem_er in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Eine allgemein aussagekräftige Angabe über die durchschnittliche Fallzahl pro Mitarbeiter_in kann aktuell nicht getroffen werden, da der Bereich sich seit 2016 stetig

weiterentwickelt hat, insbesondere im Jahr 2018 durch die Zusammenlegung der Abteilung Wohngeld/Mietspiegel mit der Abteilung Wohnen (damals aus dem Amt für Wohnraumversorgung dem ALW angegliedert). Seit diesem Zeitpunkt hat sich auch das Aufgabenprofil der Sachbearbeitenden des Sachgebiets Wohngeld/Wohnungssuche um die Tätigkeiten zur Wohnungssuche/Ausübung von Benennungsrechten und Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen erweitert sowie umgekehrt. Somit kann eine Beziehung „Fallzahl Wohngeld pro Mitarbeiter_in“ im Jahr 2016 nicht mit einem Verhältnis 2020/21 verglichen werden.

Die Anzahl der festen und befristeten Stellen im Bereich Sachbearbeitung Wohngeld/Wohnungssuche hat sich seit der oben genannten Zusammenlegung der ehemals selbstständigen Abteilungen mit Organisationsverfügung vom 01.05.2018 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl feste und befristete Stellen/Vollzeitäquivalente (im Bereich Sachbearbeitung Wohngeld u. Wohnungssuche)
Ab 01.05.2018	16,95 (fest)
2019	16,95 (fest)
2020	16,95 (fest) sowie ab 01/2020: 2,0 befristet für Stärkung FSB 0,5 befristet für Wohngeldnovelle
2021	<u>IST</u> (derzeit organisatorisch befürwortet/besetzt): 16,95 (fest) sowie 1,0 befristet für Stärkung FSB (bis 30.06.2021) 0,5 befristet für Wohngeldnovelle (bis 30.06.2021) <u>SOLL im DHH 21/22</u> (abhängig von HH-Vollzug sowie der Personalneubemessung): 16,95 (fest) sowie 1,0 fest für Wohngeldnovelle (ab 2020) 2,0 befristet für Stärkung FSB (ab 2020) 0,5 für Dynamisierung Wohngeldnovelle (ab 2022)

Zusätzlich sind in dem Sachgebiet 1,0 feste Stelle Sachgebietsleitung und 3,0 feste Stellen Kompetenzsachbearbeitung (KompSB) angesiedelt. Die sogenannten KompSB übernehmen u. a. die fachliche Anleitung der Mitarbeitenden im mittleren Dienst, Qualitätsmanagement, die Bearbeitung von Widersprüchen, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren sowie Wohngeldrückforderungen.

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2018 wurden in den zurückliegenden Wochen insbesondere mit Blick auf die Reduzierung von Wartezeiten und Verbesserung des Bürgerservice evaluiert. Die in Zusammenarbeit zwischen ALW und HPA erarbeiteten Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Belastung aufgrund der aktuell deutlich gesteigerten Fallzahlen umgesetzt.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat sowie das Regierungspräsidium Freiburg erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister